

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 14.06.2012 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 festgeschrieben hat. Bundesweit wurde ein Bedarf von 35% vorausgesetzt, für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen.

2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2013/2014

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde festgestellt, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr, wie auch in den Jahren zuvor einer Bedarfsdeckung von fast 100 % entspricht. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die Platzversorgung in Rheinbach.

Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2013/2014

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen	Tatsächliche Belegung bis zum 31.01.2014
3-6 Jahre	737	745
Unter 3 Kita	92	89
Unter 3 Tagespflege	141	141
Gesamt	970	975

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im noch bestehenden Kindergartenjahr 2013/2014 gerade ausreichend ist.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligem Schuleinzugsbezirk – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2013/2014 dargestellt:

Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
46	44	448	457	2	-9

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt nur durch Überbelegungen möglich ist. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. teilweise noch in Kindertageseinrichtungen versorgt werden. Wie auch in den Jahren zuvor wurden in der Kernstadt auch Kinder aus den Rheinbacher Ortschaften und anderen Kommunen in Einrichtungen aufgenommen, was zu Beginn des Kindergartenjahres nicht zu Überbelegungen führte und mit der Verwaltung im Einzelfall abgesprochen wurde.

Rheinbacher Ortschaften

Kindertageseinrichtungen

Flerzheim

(Ortschaften:

Flerzheim, Peppenhoven,

Ramershoven):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
9	9	79	78	0	1

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme fast zu 100 %. Einige Kinder aus dem Flerzheimer Einzugsgebiet werden in der Kernstadt betreut, so dass der Rechtsanspruch in Flerzheim erfüllt werden kann. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann gewährleistet werden, auch wenn dies zu Überbelegungen führt.

Kindertageseinrichtungen
Neukirchen, Hilberath und
Queckenberg (Ortschaften: Höhenorte)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
19	18	89	88	1	1

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Oberdrees
(Ortschaften: Oberdrees,
Nierderdrees

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	39	40	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit über 100 %. Wobei hier Kinder aus anderen Ortschaften bzw. der Kernstadt die Kindertageseinrichtung besuchen, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird.

Kindertageseinrichtung Wormersdorf:

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	82	82	0	0

Weiterhin ist in Wormersdorf der Bedarf an Betreuungsplätzen noch hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern kam es zu Überbelegungen und Unterbringungen in anderen Einrichtungen außerhalb Wormersdorfs.

Fazit:

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre gerade ausreichen, der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zur Zeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtung erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (angebotene Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im Wohnort. In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden darüber hinaus einige Kinder aus anderen Kommunen betreut, wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2013/2014 für **Kinder unter 3 Jahren** erreicht:

Deckung 2013/2014 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften)					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach Gesamt:	622	92	15%	141	37%
Kernstadt:	321	46	14%		
Flerzheim:	82	9	11%		
Höhenorte:	91	19	21%		
Oberdrees:	34	6	18%		
Wormersdorf:	94	12	13%		

Anmerkung: es wurden die vom Land bewilligten Plätze berücksichtigt

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege wird im Kindergartenjahr 2013/14 insgesamt eine Deckung von 37 % erreicht.

Von der Landesregierung wurde von einer Deckungsquote von 32 % ausgegangen. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sollte nach Auffassung der Landesregierung 70 % des Bedarfes durch Kindertageseinrichtungen und 30 % durch die Kindertagespflege gedeckt werden. Dies ist in Rheinbach zurzeit nicht möglich.

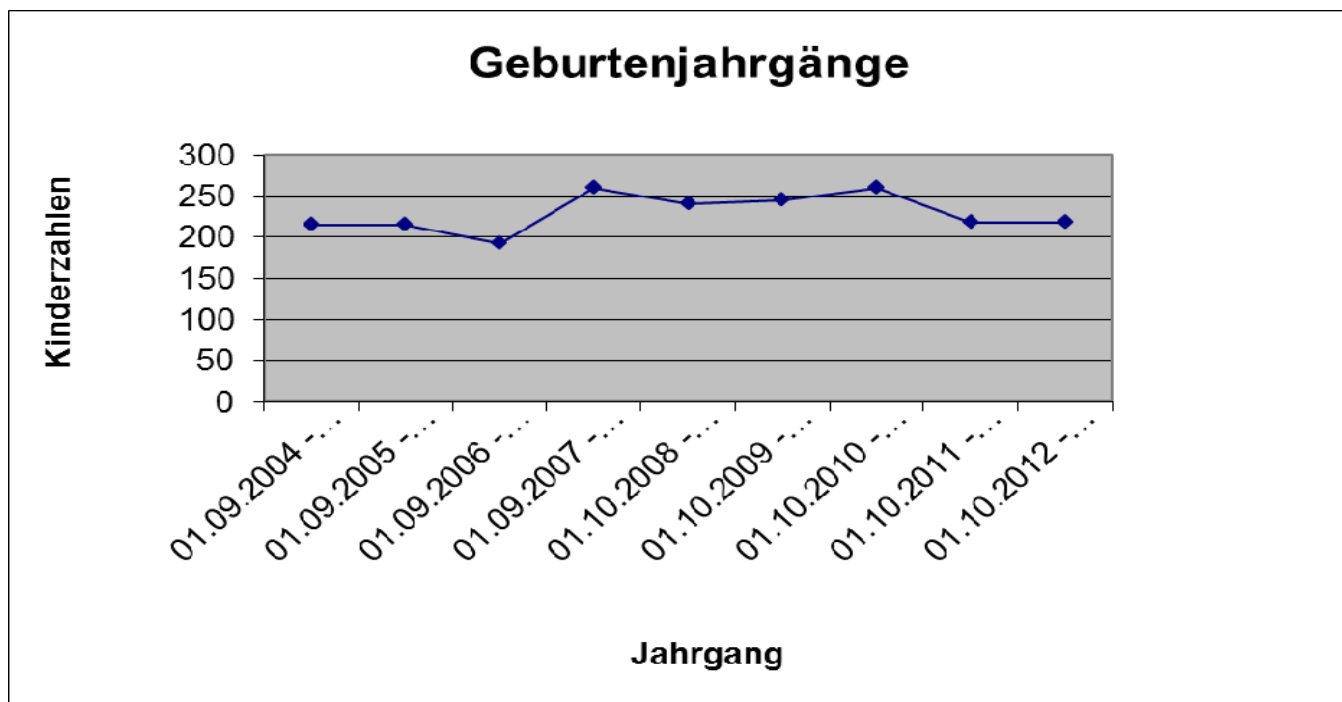
2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2014/2015

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der mit dem 01.08.2013 Bestand hat, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Eine Planung des Ausbaues von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist weiterhin schwierig, da die Kinder zum Teil noch nicht geboren wurden.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

01.09.2004 - 31.08.2005	01.09.2005 - 31.08.2006	01.09.2006 - 31.08.2007	01.09.2007 - 31.08.2008	01.10.2008 - 30.09.2009	01.10.2009 - 30.09.2010	01.10.2010 - 30.09.2011	01.10.2011 - 30.09.2012	01.10.2012 - 30.09.2013
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Rheinbach Gesamt	215	215	193	260	241	245	260	218	218
Kernstadt	117	134	117	149	137	131	133	109	119
Flerzheim	25	28	30	30	24	30	33	30	27
Oberdrees	16	12	5	18	11	13	14	12	15
Wormersdorf	35	17	16	38	39	40	43	31	33
Höhenorte	22	24	25	25	30	31	37	36	24



Die Anzahl der Geburten lag in den Jahren 2004 – 2006 bei durchschnittlich 208 pro Jahr. Ab dem 01.09.2007 ist ein Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen. Während in den Jahren zuvor die Geburtenzahlen relativ konstant unter 220 Kindern pro Jahr lagen, steigen die Geburtenzahlen mit 260 Kindern pro Jahr ab September 2007 wieder deutlich an. Ab dem Zeitraum 2011/2012 ist wieder ein Abstieg der Geburtenkurve zu verzeichnen. Es ist dennoch von einer durchschnittlichen Geburtenanzahl von 220 Kindern auszugehen.

Dies stellt für die Versorgung der Kinder über 3 Jahren in Rheinbach in den anstehenden Kindergartenjahren ein Problem dar.

Wie bereits in den Erläuterung zur KiBiz-Meldung 2014/2015 erwähnt, kann ohne die Errichtung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahren (KiBiz Gruppneform III, Gruppenstärke 25 Kinder) der Rechtsanspruch auf Betreuung voraussichtlich nicht gesichert werden. Daher wurde bei der folgenden Aufstellung von einer Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren von insgesamt 757 ausgegangen (sh. Erläuterung zur KiBiz-Meldung 2014/2015). Womit der Bedarf an ü3-Plätzen den Geburtenzahlen entspräche bzw. nahe kommt.

Grundschulbezirk 4	6	40		39	-1	41	1	39	-1
Nieder-, Oberdrees									
Grundschulbezirk 5	12	86		126	40	118	32	126	40
Wormersdorf,									
Klein Altendorf									
insgesamt	124	757		766	9	772	15	766	9

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach den heute bekannten Zahlen nicht gewährleistet. Daher ist es erforderlich, weitere Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre zu schaffen. Aus der Aufstellung ist erkennbar, dass in der Kernstadt, den Ortschaften Wormersdorf und Flerzheim ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren zu erwarten ist. Damit den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan wird, sollte – wie bereits in der Aufstellung berücksichtigt – eine zentrale Einrichtung in der Kernstadt (mit 50 Plätzen ü3-Betreuung) geschaffen werden, was im Kindergartenjahr 2014/2015 zu einem Platzangebot für ü3-Kinder von 757 führt.

Hier ist allerdings von den Erziehungsberechtigten eine gewisse Flexibilität bezüglich der Erreichbarkeit vom Wohnort zur Kindertageseinrichtung zu erwarten. Angedacht ist eine „Mietlösung“. Dies vor dem Hintergrund, dass je nach Entwicklung in der Rheinbacher Schullandschaft derzeit schulisch genutzte Räumlichkeiten für eine entsprechende Nachfolgenutzung in Betracht kommen könnten.

Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2015/2016

Wie bereits ausgeführt, besteht nach dem Kinderförderungsgesetz mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Inwieweit diese Quoten zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt fundiert prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes sinnvoll erscheint.

Da nicht auf genaue Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, wird bei der folgenden Hochrechnung – Grundlage sind die **durchschnittlichen Geburten der Jahr 2009 - 2013** der letzten Jahre - von 2,5 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird eine Nachfrage bei Kindern zwischen dem ersten und zweiten Lebensjahr von 25% und bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren von 75% zugrunde gelegt.

Hiernach müssten bis 2015/2016 folgende Plätze für Kinder unter 3 Jahren eingerichtet werden:

Kindergartenjahr 2015/2016

Hochrechnung unter Berücksichtigung durchschnittlicher Geburten pro Jahr Jahrgänge 01.10.2009 bis 30.09.2013 (Stand: 13.01.2014)

Rheinbacher Kernstadt:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
308	99	25	74	30	69

Flerzheim:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
75	24	6	18	7	17

Oberdreies:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
34	11	3	8	3	7

Wormersdorf:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
92	29	7	22	9	14

Höhenorte:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
80	26	7	19	8	18

Rheinbach Gesamt:

Kinder u3 Jahrgang (2,5 Jahrgänge)	Plätze u3 (32 % Deckung)	Plätze für 1-jährige	Plätze für 2-Jährige	Tagespflege (30 %)	Kindertageseinrichtungen (70 %)
588	188	47	141	56	132

Im Kindergartenjahr 2014/2015 stehen 141 Kindertagespflegeplätze und 124 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung

Mit den für das Kindergartenjahr 2014/15 geplanten zur Verfügung stehenden Plätzen für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (124 in Kindertageseinrichtungen, 141 in der Tagespflege) kann insgesamt eine Betreuung von 265 Kindern unter 3 Jahren angeboten werden. Dies entspräche einer Deckungsquote von ca. 45 % (sh. Erläuterungen zur KiBiz-Meldung 2014/2015).

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Plätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigen wird. Wie das Nachfrageverhalten in der Kindertagespflege verdeutlicht, benötigen Eltern nach Ende der 1-jährigen Elternzeit einen Platz für Ihr Kind. Solche Plätze stehen zurzeit in den Kindertageseinrichtungen des Studentenwerkes, Liebfrauenwiese und St. Helena zur Verfügung. Die Lebenshilfe Bonn hat ihr Interesse an der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe der Betreuungsform II bekundete.

Die Aufstellung der benötigten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zeigt, dass – nach dem vom Land vorgegebenen Verteilerschlüssel – der Ausbau der u3 Plätze in den Kindertageseinrichtungen nicht abgeschlossen ist. Der gewünschte Verteilungsschlüssel – Betreuung Kindertageseinrichtung / Betreuung Tagespflege – wird in Rheinbach nicht erfüllt. Dahingegen kann die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren im Gesamtbild „Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ für Rheinbach als derzeit erfüllt angesehen werden. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 sollte nach dem Kinderförderungsgesetz eine Betreuung für 35% bzw. 32 % der Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden (Vorgabe Bund 35 %; Vorgabe Land 32 %), welche in Rheinbach mit 37 % erreicht wurde.

Mit der vollständigen Umsetzung des Förderprogramms zum u3-Ausbau (Endstufe) wären in Rheinbach insgesamt 131 mit Landes- / Bundesmitteln geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden, zuzüglich der nicht geförderten Plätze ständen insgesamt 148 Plätze zur Verfügung. Damit wäre für Rheinbach der Deckungsgrad von 32 % erfüllt.

Fazit:

Bei der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren wird der von der Landesregierung anvisierte Deckungsgrad von 32 % der Kinder ab dem 1. Lebensjahr in Rheinbach in Addition der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege erfüllt.

Der weitere Ausbau von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen wird weiter angestrebt. Die Lebenshilfe Bonn hat bereits ihr Interesse an der Errichtung einer zusätzlichen Gruppe mit der Betreuungsform II, bekundet.

Mit der vollständigen Umsetzung des Förderprogramms zum u3-Ausbau (Endstufe) wären in Rheinbach insgesamt 131 mit Landes- / Bundesmitteln geförderte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorhanden, zuzüglich der nicht geförderten Plätze ständen insgesamt 148 Plätze zur Verfügung. Damit wäre für Rheinbach der von

der Landesregierung festgelegte Deckungsgrad von 32 % erfüllt. Allerdings wären evtl. darüber hinaus gehende Bedarfe nicht gedeckt. Die Kindertagespflege soll in der bisher gut angenommen Form weiter Bestand haben.

Um mögliche Klageverfahren zu umgehen, sollten in den nächsten Jahren weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden. Ein Ausbau dieser Plätze in den bestehenden Rheinbacher Einrichtungen stellt weiterhin ein Problem dar, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahre gewährleistet werden muss und eine Umwandlung der Gruppenformen zur Reduzierung der Plätze für Kinder ab 3 Jahre führt.

Rheinbach, den 11.02.2014

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter